

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2019/037 freigegeben
--

Amt: Stabsstelle Beteiligungssteuerung Verfasser: Böhme, Jörg	Datum: 26.07.2019
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.08.2019	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2018 der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft

Sach- und Rechtslage:

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018 und Lagebericht der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft (WBF) liegen vor. Die Prüfung erfolgte in diesem Jahr durch die eureos gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft (eureos). Sie verlief reibungslos und führte insgesamt zu keinen Beanstandungen.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der WBF. Die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz hat zu keinen Einwendungen geführt.

Als Gesamtergebnis hat die eureos als Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 29.05.2019 erteilt.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der WBF (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung), die Feststellungen aus der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und der Bestätigungsvermerk der eureos sowie der Lagebericht der WBF für das Geschäftsjahr 2018 sind den Anlagen 1 bis 4 zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat der WBF hatte in seiner Sitzung am 26.06.2019 über den Prüfungsbericht der eureos bezüglich des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 sowie des Lageberichts beraten. Nach eigener sorgfältiger Prüfung stimmte der Aufsichtsrat dem Prüfungsurteil des Abschlussprüfers zu und fasste u.a. die zugehörigen nachstehende Beschlüsse:

1. Beschluss 05/2019:

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 675.723,67 EUR festzustellen.

2. Beschluss 06/2019:

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat schlagen der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 675.723,67 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Beschluss 08/2019:
Der Aufsichtsrat entlastet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018.
4. Beschluss 09/2019:
Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach § 89 Abs. 5 SächsGemO sind Vermögensgegenstände der Stadt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Die Werte der Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden sowie Sondervermögen sind in der städtischen Bilanz als Finanzanlagevermögen darzustellen und mit dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen (sogenannte Eigenkapitalspiegelmethode).

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung des **Eigenkapitals der WBF** sowie des **städtischen Vermögenswerts** dargestellt:

	31.12.2018 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00	0,00
Kapitalrücklagen	7.347.154,58	7.347.154,58	0,00
Gewinnvortrag	9.225.113,50	7.858.263,33	1.366.850,17
Jahresüberschuss	675.723,67	1.366.850,17	-691.126,50
Summe Eigenkapital (Bilanz WBF)	17.273.991,75	16.598.268,08	675.723,67
unmittelbare Beteiligungsquote	100,00%	100,00%	
städtischer Vermögenswert	17.273.991,75	16.598.268,08	675.723,67

Im Jahresabschluss der WBF zum 31.12.2017 wird ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 16.598.268,08 EUR ausgewiesen. Bei einer direkten Beteiligungsquote der Stadt an der WBF in Höhe von 100,0% ergibt sich für die städtische Bilanz zum 31.12.2017 ein Vermögenswert in Höhe von 16.598.268,08 EUR.

Im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete die WBF einen Jahresüberschuss von insgesamt 675.723,67 EUR. Eine Ausschüttung ist nicht vorgesehen. Stattdessen erfolgt ein Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung (sogenannter Gewinnvortrag). In der Bilanz zum 31.12.2018 weist die WBF somit ein Eigenkapital in Höhe von 17.273.991,75 EUR aus. Dieser Betrag entspricht zugleich dem städtischen Vermögenswert zum Stichtag. Gegenüber dem Vorjahreswert ergibt sich somit eine Veränderung in Höhe von 675.723,67 EUR (=Jahresüberschuss 2018).

Dieser Betrag ist als **ergebniswirksamer, zahlungsneutraler** Zugang zum Finanzanlagevermögen zu verbuchen und verbessert damit auch das städtische Jahresergebnis 2018.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister in einer Gesellschafterversammlung der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Jahresabschluss der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, zum 31.12.2018 wird mit einem Jahresüberschuss von 675.723,67 EUR festgestellt.**
- 2. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 675.723,67 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Dem Aufsichtsrat der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Die Anlagen 1 bis 4 sind dem Bericht der eureos über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der WBF entnommen worden.

- | | |
|-----------------|--|
| Anlage 1 | Bilanz der WBF zum 31.12.2018 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung der WBF für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2018 |
| Anlage 3 | Feststellungen aus der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und Bestätigungsvermerk der eureos vom 29.05.2019 |
| Anlage 4 | Lagebericht der WBF für das Geschäftsjahr 2018 |